



Antrag auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes

(gemäß § 41a Gemeindegeldgesetz 1952, LGBl. Nr. 33/1952 i.d.g.F.)

An die
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Gemeindeangelegenheiten, Wahlen
6370 Kitzbühel, Hinterstadt 28
E-Mail: bh.kb.gemeindeangelegenheiten@tirol.gv.at
Telefon: 05356 62131 DW 6331

Ort: _____ Datum: _____

Name des/der **Antragsteller*s/in**:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Name der/des **Verstorbenen**:

Angehörigenverhältnis zum/zur
Antragsteller/in (z.B. Vater, Ehefrau):

Geburtsdatum und -ort:

Sterbedatum und -ort:

zuletzt wohnhaft in - Adresse:

Beisetzung beabsichtigt in - Adresse:

Bei Beerdigung/Verwahrung:

→ Grundstücksnummer + Einlagezahl:

→ Name des/der Liegenschaftseigentümer*s/in:

Bei Verwahrung zusätzlich anzugeben:

→ Standort der beabsichtigten Verwahrung:

→ Name des/der Wohnungsinhaber*s/in:

Die Aschurne befindet sich derzeit:

Hinweis: Die Beerdigung hat in einer biologisch abbaubaren Urne in einem Erdgrab mit der Mindestdiefe von 0,50 m zu erfolgen. Im Fall der Verwahrung ist eine dauerhaft plombierte Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material zu verwenden.

Begründung (z.B. Wunsch des/der Verstorbenen) zur beabsichtigten Urnenbeisetzung am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form sowie Beschreibung der Beisetzungs- bzw. Verwahrungsstelle (z.B. „beim Tannenbaum an der südwestlichen Grundstücksgrenze“ oder z.B. „im Wohnzimmer am Kaminsims“):

Erforderliche Unterlagen (in Kopie):

- a) Sterbeurkunde
- b) Lageplan oder eine vergleichbare Unterlage, aus welcher der konkrete Beisetzungsort hervorgeht, sowie eine Beschreibung des Vorhabens
- c) Einverständniserklärung von nahen Angehörigen, falls nicht gleichzeitig Antragsteller/in
- d) Schriftliche Erklärung des/der Verstorbenen zu Lebzeiten bzw. Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des/der Verstorbenen, am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden
- e) Bei Beerdigung zusätzlich:
 - Grundbuchauszug, nicht älter als 1 Jahr, als Nachweis des Eigentums der Liegenschaft
 - die schriftliche Zustimmung des/der Liegenschaftseigentümer*s/in bzw. bei Eigentum/Miteigentum des/der Verstorbenen des Notars/der Notarin der Verlassenschaft
- f) Bei Verwahrung zusätzlich:
 - die schriftliche Zustimmung des/der Wohnungsinhaber*s/in bzw. des/der sonstigen über die Örtlichkeit der Beisetzung Verfügungsberechtigten

Hinweis:

Gemäß § 14 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F., beträgt die Gebühr für den Antrag **EUR 21,00** (bei elektronischer Übermittlung inkl. digitaler Signierung EUR 13,00) und je Beilage **EUR 6,00** (bei elektronischer Übermittlung inkl. digitaler Signierung EUR 3,00). Gemäß Tarifpost 27 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2025, LGBl. Nr. 53/2025 i.d.g.F., ist für die Erteilung dieser Bewilligung (Bescheid) eine Verwaltungsabgabe von **EUR 180,00** zu entrichten. Diese Gebühren werden im Kostenspruch des Bescheides vorgeschrieben und sind nach Zustellung des Bescheides auf das angegebene Konto der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzuzahlen.

Einverständniserklärung

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mein Einverständnis mit der umseitig angeführten Urnenbestattung am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form. Sofern ich gleichzeitig Liegenschaftseigentümer/in oder Wohnungsinhaber/in bin, bestätige ich dieses Einverständnis auch in dieser Funktion. Weiters erkläre ich ausdrücklich, dass unter den nächsten Angehörigen des/der Verstorbenen keine Unstimmigkeiten hinsichtlich der gegenständlichen Beisetzung außerhalb eines Friedhofes bestehen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Unterschriften von weiteren nahen Angehörigen bzw. Liegenschaftseigentümern oder Wohnungsinhabern zum Zeichen des Einverständnisses mit der gegenständlichen Urnenbeisetzung:

(Name, Geb. Datum, Adresse, Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

(Name, Geb. Datum, Adresse, Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

(Name, Geb. Datum, Adresse, Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

(Name, Geb. Datum, Adresse, Verwandtschaftsgrad, E-Mail)

(Unterschrift)

Hinweise gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden in einer unserer Anwendungen verarbeitet.

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche auf unserer Website <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/> (Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Tirol).

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Dies sind insbesondere

- Art. 6 Abs. 1, Art. 9 und Art. 10 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
- Datenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung
- Tiroler Datenschutzgesetz 2018, LGBl. Nr. 87/2018
- Kanzleiordnung des/der jeweiligen Verantwortlichen
- Verfahrensrechtliche Vorschriften je nach Einsatzgebiet
- Materiellrechtliche Bestimmungen je nach Aufgabengebiet

Um die Sicherheit der verarbeitenden Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Bitte beachten Sie, dass die gewünschte Leistung bei Nichtbereitstellen der Daten allenfalls nicht erbracht werden kann. Sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung existiert, ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht.

Rechte der Betroffenen:

Sie haben das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über Sie verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässig verarbeiteter Daten
- das Recht auf Widerspruch betreffend die Verarbeitung der Daten

Dazu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, Dr. Norbert Habel, in 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at, Telefon: +43 512 508 1870 wenden. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) in 1030 Wien, Barichgasse 40-42, beschweren.